

Handlungsplan Frühintervention- Erläuterungen

Stufen-Modell

Das Stufenmodell ist die Grundlage für das Interventionsschema. Es dient dazu, frühzeitig zu reagieren, wenn ein/e Lernende/r wiederholt auffälliges Verhalten zeigt oder sich nicht an die Regeln der Schule (Hausordnung, Disziplinarreglement) hält und so unterstützend oder auch sanktionierend einzugreifen.

1) Grundidee

Das hauptsächliche Ziel der Gespräche und Massnahmen ist nicht die Bestrafung, sondern die Lernenden zum Nachdenken über das eigene Verhalten anzuregen und mit ihnen Lösungen für Veränderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Dies soll zu einer Verbesserung der Situation für die Lernenden führen und somit auch für das Arbeit- und Schulumfeld führen.

2) Vorgehen

Generell verläuft das Stufenmodell von Stufe 1-4 (siehe unten). Bei einem Vorfall gemäss **Stufe 1** liegt die Handlungskompetenz in Händen der Lehrpersonen (LP) oder Atelierleiterinnen (AL). Das gewählte Vorgehen kann nach Ermessen der LP oder AL wiederholt oder angepasst werden. Tritt allerdings keine sichtbare Verbesserung ein, geht es weiter zu **Stufe 2-3** oder sogar **Stufe 4**. In einzelnen, schwerwiegenden Situationen (gravierenden Regelverstössen oder Verhaltensauffälligkeiten) wird nach Rücksprache mit der Kontaktlehrperson (KLP) direkt **Stufe 2-3** oder sogar **Stufe 4** angewendet.

3) Erklärung der Stufen

STUFE 1: Alltägliche Regelverstösse/ leicht auffälliges Verhalten

Diese Stufe behandelt einfache Regelverstösse und Verhaltensweisen, die man relativ oft innerhalb einer Klasse/ eines Ateliers erlebt und tägliche Auseinandersetzung zwischen den Jugendlichen und der LP/AL benötigen. Dazu gehören zb zu spät kommen, mangelnde Zuverlässigkeit, sinkende schulische Leistung, Verhaltensänderungen.

Stufe 1 wird eingesetzt, wenn es die LP/AL als sinnvoll erachtet. Die LP/AL dokumentiert die Vorkommnisse und sucht das Gespräch mit der/dem Lernenden. Es werden zu erreichende Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. Im Weiteren werden die Ziele überprüft. Die LP/AL übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der (möglichen) Konsequenzen gemäss Schema und informiert die KLP über die Vorfälle und Zielvereinbarungen.

STUFE 2-3: Mittelschwere Regelverstösse/ auffallendes Verhalten

Diese Stufe behandelt schwerer wiegende Vorfälle (wie erfolgter oder vermuteter Suchtmittelkonsum, lügen, Schnittwunden, blaue Flecken) oder tritt auch in Kraft, wenn die Massnahmen der Stufe 1 erfolglos waren. In Stufe 2 wird der Einbezug der KLP als wichtig erachtet, um LP/AL zu entlasten und möglichen negativen Entwicklungen vorzubeugen.

Bei **Stufe 2-3** entscheiden *LP/AL* und *KLP* gemeinsam das weitere Vorgehen. Mögliche Vorgehensweisen sind das Gespräch der/s Lernenden mit der *KLP*, der Einbezug von Fachstellen und/ oder der Schulleitung. Es werden Hilfsmöglichkeiten, disziplinarische oder erzieherische Massnahmen aufgezeigt, gemeinsam konkrete Ziele festgelegt und Fristen gesetzt. Über den zusätzlichen Einbezug der *Eltern/ Lehrmeister* entscheidet die *Schulleitung*.

STUFE 4: Schwere Regelverstösse/ stark auffallendes Verhalten

Bei Stufe 4 geht es um besonders gravierende Regelverstösse und Verhaltensweisen (wie Gewalt, Diebstahl, Delinquentes Verhalten, Gesetzesverstösse) oder wenn alle bisher durchgeführten Gespräche und Massnahmen der vorhergehenden Stufen erfolglos waren. Grund dafür ist häufig die Selbstgefährdung des einzelnen Jugendlichen.

Zusätzlich zu den *Eltern* und gewissen *Fachpersonen* wird hier die *Direktion* informiert und gegebenenfalls tritt das Kriseninterventionskonzept in Kraft.

Die Vorgehensweisen der Stufen 1 bis 3 haben bereits stattgefunden, ohne die gewünschte Wirkung. Bei **Stufe 4** übernimmt die *Schulleitung* die Fallführung und entscheidet mit der *LP/AL* über das weitere Vorgehen und es tritt das Disziplinarreglement in Kraft.
WICHTIG: Gesetzesverstösse werden immer direkt der Stufe 4 zugeordnet und müssen unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden!

ACHTUNG!

Stufe 4 ersetzt KEIN Kriseninterventionskonzept und ist klar zu einem solchen abzugrenzen. Ein Kriseninterventionskonzept regelt plötzliche Ereignisse oder Notfallsituationen, die schnelles Handeln erfordern (zb ernsthafte Drohungen, Suizidalhandlungen, Einbezug von Medien, etc) und unterliegt der Verantwortung der Schulleitung!